

II— 980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972

No. 542/7

A n f r a g e .

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Hertha Winkler, Dr. Kerstnig,
Dr. Seda, Metzker, Hager, Murowatz, Albrecht, Dobesberger
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Auswirkungen des neuen Unehelichenrechtes auf die
Unterhaltsbemessung.

Mit der Erlassung des Bundesgesetzes vom 30.10.1970,
BGBl Nr. 342/70, über die Neuordnung der Rechtsstellung
des unehelichen Kindes hat der Nationalrat die Hoffnung
verknüpft, dass die den unehelichen Kindern zugesprochenen
Unterhaltsbeträge eine wesentliche Anhebung erfahren würden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn
Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1. Sind seit dem Inkrafttreten des neuen Unehelichenrechtes
am 1.7.1971 die den unehelichen Kindern gerichtlich
zugesprochenen Unterhaltsbeträge, den Intentionen des
Gesetzgebers entsprechend, angehoben worden ?
2. Wie bekannt, hat sich auch die "Österreichische Richterwoche
1972" mit diesem Fragenkreis beschäftigt; welche Ergebnisse
hat diese Erörterung gezeitigt ?
3. Beabsichtigt das Bundesministerium für Justiz Schritte zur
weiteren Vereinheitlichung und Verbesserung der Rechtssprechung
zwecks Anhebung der sozialen Stellung des unehelichen Kindes
zu unternehmen ?